

Aufnahmeantrag für Vereine/Verbände

Nur für Vermerke durch die IKFR

Internationale Kynologische Föderation für Rassehunde CH

Geschäftsstelle: Richard Schwöppe

Die Freiheit 19

34117 Kassel

Der unten angeführte Verein beantragt als Verein/Verband die Mitgliedschaft in die IKFR und erklärt durch den Geschäftsführenden Vorstand die Satzung und die regulierenden Ordnungen des Verbandes anzuerkennen.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt € 40.–, der Mitgliedsbeitrag von € 100.– ist jährlich bis zum 28. Februar des Jahres zu entrichten. Darin enthalten ist die Nutzung des IKFR Emblem als Verbands Zugehörigkeit. Der Verein versichert, dass ihm das Einvernehmen seiner Mitglieder zur Veröffentlichung von Bild Material für Werbezwecke des Verbandes vorliegt.

Die Mitgliedschaft in der IKFR unterliegt dem Vertragsrecht nach den eingetragenen Statuten CH

Die Mitgliedschaft kann auch von nicht eingetragenen Vereinen ohne e.V. beantragt werden.

Dazu bitte das Sitzungsprotokoll der Gründer Versammlung beilegen.

Verein/ Verband:	
Zweck des Vereins:	
Gründung:	
Register Nummer:	RG-Amtsgericht:
Geschäftsanschrift:	
Zeichnungsberechtigter Vorstand: Mit voller Anschrift, Mail und Telefon.	
1. Vorsitzender	
2. Stellvertretender Vorsitzender	
3 Schriftführer/Kassenwart	
Datum:	Unterschrift:
Bankverbindung: VR Bank in Holstein, DRS Richard Schwöppe IBAN: DE 23 2219 1405 0064 0844 30 BIC: GENODEF1PIN	

Für unsere Formulare gelten die Datenschutz Richtlinien nach EU Recht